

ANATOMIE

Logbuch zur Dokumentation der Weiterbildung gemäß Weiterbildungsordnung vom 25. Mai 2011

Angaben zur Person:

Name, Vorname

Geb.-Datum

Geburtsort/ggf. -land

Weiterbildungsgang:

Aufstellung der ärztlichen Tätigkeiten seit der Approbation / § 10 BÄO in zeitlicher Reihenfolge:

Von...Bis	Weiterbildungsstätte Hochschulen, Krankenhausabt., Instituten etc. (Ort, Name)	Weiterbilder	Gebiet/Schwerpunkt/ Zusatz-Weiterbildung

Das Logbuch ist bei Antragsstellung der Ärztekammer im Original vorzulegen.

Name/Vorname: _____

Inhalte der Weiterbildung gemäß den Allgemeinen Bestimmungen der WBO vom 25. Mai 2011

Allgemeine Inhalte

Die Weiterbildung beinhaltet unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- ☐ ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns
- ☐ der ärztlichen Begutachtung
- ☐ den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements einschließlich des Fehler- und Risikomanagements
- ☐ der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen
- ☐ psychosomatischen Grundlagen
- ☐ der interdisziplinären Zusammenarbeit
- ☐ der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten
- ☐ der Aufklärung und der Befunddokumentation
- ☐ labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung
- ☐ medizinischen Notfallsituationen
- ☐ den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließlich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmisbrauchs
- ☐ der allgemeinen Schmerztherapie
- ☐ der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differenzialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen
- ☐ der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden
- ☐ den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit
- ☐ gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns
- ☐ den Strukturen des Gesundheitswesens
- ☐ der Durchführung von Impfungen

Hiermit wird bestätigt, dass der/die Weiterbildungsassistent/in die oben genannten Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten während der Gesamtweiterbildungszeit erworben hat.

Datum/Unterschrift/Stempel **Weiterbildungsbefugte/r**

Bemerkungen: (welche Inhalte konnten noch nicht vermittelt werden)

Name/Vorname: _____

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in...	Jährliche Dokumentation gemäß §8 WBO am 25.Mai 2011				
Weiterbildungsstätte:					
Von...Bis					
den grundlegenden wissenschaftlichen Methoden zur Untersuchung morphologisch-medizinischer Fragestellungen, der makroskopischen Anatomie, der mikroskopischen Anatomie und der Embryologie					
den Vorschriften des Leichentransport- und Bestattungswesens und der entsprechenden Hygienevorschriften					
der systematischen und topographischen Anatomie einschließlich der Zusammenhänge zwischen Struktur und Funktion sowie der vergleichenden Anatomie					
der klinischen Anatomie					
der Röntgenanatomie und deren grundlegenden bildgebenden Verfahren					
des Donationswesens und der Vermächtnisse					
der Embryologie und den Grundlagen der Entwicklungsbiologie					
der Konservierung und Aufbewahrung von Leichen unter Beachtung der entsprechenden Hygienevorschriften					
den makroskopischen Präparationsmethoden					
der Herstellung, Montage und Pflege von anatomischen Sammlungspräparaten und deren Demonstration					
Unterschrift/Stempel Weiterbildungsbefugter:					

Name/Vorname: _____

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in...	Jährliche Dokumentation gemäß §8 WBO am 25.Mai 2011				
der Histologie und mikroskopischen Anatomie einschließlich der Histochemie und der Immunhistochemie und in situ Hybridisierung mit den einschlägigen Fixations-, Schnitt- und Färbetechniken					
der Licht- und Fluoreszenzmikroskopie mit den verschiedenen Techniken					
der Gewebezüchtung und experimentellen Zytologie					
der Makro- und Mikrophotographie					
der Morphometrie mit Quantifizierungs- und Statistikmethoden					
der Elektronenmikroskopie und Molekularbiologie mit den verschiedenen Techniken					
den grundlegenden zell- und molekularbiologischen Methoden					
Dokumentation der jährlichen Gespräche gemäß § 8 WBO vom 25. Mai 2011	Bitte nutzen Sie das gesonderte Beiblatt.				
Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten wurden vermittelt/erworben:					
Datum/Unterschrift/Stempel Weiterbildungsbefugter:					
Datum/Unterschrift Weiterbildungsassistent:					



WEITERBILDUNGSGESPRÄCH

gemäß § 8 Weiterbildungsordnung Ärztekammer Schleswig-Holstein

Titel und Name

Geburtsdatum

Dokumentation des jährlichen Gesprächs für die Weiterbildung in:

(Bezeichnung gemäß WBO)

§ 8 (2) der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Schleswig-Holstein vom 25.5.2011:

Der zur Weiterbildung befugte Arzt führt mit seinem in Weiterbildung befindlichen Kollegen nach Abschluss eines Weiterbildungsabschnitts, mindestens jedoch einmal jährlich, ein Gespräch, in welchem der Stand der Weiterbildung von beiden beurteilt wird. Bestehende Defizite werden aufgezeigt. Der Inhalt dieses Gesprächs ist zu dokumentieren und dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung beizufügen.

Datum des Gesprächs:

Weiterbildungsjahr:	Der Assistenzarzt befindet sich im WB-Jahr
Weiterbildungsabschnitt: (seit des letzten WB-Gesprächs)	von: bis:
Besprochene Themen der Weiterbildung:	
Noch zu vermittelnde Inhalte/ Zielvereinbarung: (für den nächsten Weiterbildungsabschnitt)	

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel der/des zur Weiterbildung Befugten

Unterschrift der/des Weiterbildungsassistentin/en

*Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei der Verwendung der männlichen Form die weibliche jeweils mitgedacht.



MERKBLATT LOGBÜCHER

Ausfüllhinweise

Das Logbuch dient dazu, den Stand der eigenen Weiterbildung selbst zu ermitteln und am Ende der Weiterbildungszeit bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein als Nachweis der inhaltlichen Voraussetzungen einzureichen.

Am Anfang der Weiterbildung sollten Sie sich im jeweiligen Logbuch darüber informieren, welche Inhalte in der gewählten Weiterbildungscompetenz absolviert werden müssen. Bitten Sie Ihren Befugten um Aushändigung des Curriculums.

Mit Hilfe dieses Logbuches können Sie dokumentieren, welche Kenntnisse und Fertigkeiten Sie bereits erworben haben. Lassen Sie sich die Absolvierung der Inhalte einmal jährlich von Ihrem Befugten durch entsprechende Unterschriften bestätigen.

Bei einem Wechsel der Weiterbildungsstätte sollten Sie bereits im Bewerbungsgespräch klären, ob die Ihnen noch fehlenden Inhalte an dieser Weiterbildungsstätte vermittelt werden können. Ihr bereits angefangenes Logbuch führen Sie an der neuen Weiterbildungsstätte fort.

Wichtige Hinweise:

- ▶ Das Logbuch ist **kontinuierlich während der gesamten** Weiterbildungszeit zu führen.
- ▶ Sollte nicht genügend Platz für alle Angaben sein, können auch einzelne Logbuchseiten hinzugefügt werden.
- ▶ Alle Logbuchseiten sind mit **Namen und Vornamen** zu versehen, um eine eindeutige Identifizierung zu gewährleisten.
- ▶ Die Unterschriften der Weiterbildungsbefugten müssen identifizierbar und mit dem entsprechenden **Klinik- oder Praxisstempel** versehen sein.
- ▶ Im Logbuch ist jährlich die Anzahl der einzelnen absolvierten Untersuchungs- und Behandlungsmethoden einzutragen; bei den Angaben sind die von Ihnen **tatsächlich erbrachten Zahlen** einzutragen. Geschätzte bzw. gerundete Zahlen oder ein „mehr als (>)“ bzw. eine zusammenfassende Klammer über mehrere Zeilen/Spalten mit nur einer Unterschrift sind nicht ausreichend.
- ▶ Die erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten, bei denen **keine Angabe von Richtzahlen** erforderlich ist (auch bei denen Basiskenntnisse [BK] gefordert sind), müssen **abgehakt** oder mit dem Vermerk „**erfüllt**“ kenntlich gemacht werden, sodass ersichtlich ist, dass Sie diese Inhalte ebenfalls erworben haben.
- ▶ Nach Abschluss eines Weiterbildungsabschnittes – jedoch mindestens einmal jährlich – ist ein **Gespräch zum Stand der Weiterbildung** zwischen dem Weiterbildungsbefugten und Ihnen zu führen. Während dieses Gespräches sollten die im zurückliegenden Jahr absolvierten Inhalte sowie der Stand der Weiterbildung, Defizite, Rotationen, Probleme sowie Wünsche und Anregungen Ihrerseits besprochen und entsprechend **dokumentiert** werden (siehe letzte Seite im Logbuch bzw. zusätzliches Formblatt). Dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung sind die Nachweise über alle Gespräche zur Weiterbildung beizufügen (§ 8 WBO).
- ▶ Das Logbuch ist dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung im **Original** neben den Zeugnissen und den dokumentierten Weiterbildungsgesprächen beizufügen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Ihre Abteilung Ärztliche Weiterbildung der Ärztekammer Schleswig-Holstein

*Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei der Verwendung der männlichen Form die weibliche jeweils mitgedacht.